Unser Leitsatz: Gemeinsam wachsen – bist du auch dabei?

Die Gemeinde Nesselwängle sucht gemeinsam
mit seinem Kinderbetreuungsteam-Team ab sofort eine

STÜTZKRAFT m/w/d - Karenzstelle

mit einem **Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden**
ab sofort in der Kinderkrippe das sind **25% der Vollbeschäftigung.**
Das sind zwei Vormittage fixiert auf Montag und Freitag jeweils von 7:00 bis 12:00 Uhr, mit der anschließenden Erweiterung
auf 15 Wochenstunden ab September 2024 und den Wechsel in den Kindergarten
das sind 37,5 % der Vollbeschäftigung. Das sind drei Vormittage jeweils von 7:00 bis 12:00 Uhr. Wobei die Wochentage noch nicht fixiert sind.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 - GVBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe d. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 666,10 (Brutto) bei 25% der Vollbeschäftigung und € 999,15 (Brutto) bei 37,5 % der Vollbeschäftigung – jeweils 14 mal pro Jahr. Das angeführte Mindestentgelt erhöht sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Dein Aufgabebereich beinhaltet im Wesentlichen:

- Unterstützung der pädagogischen Fachkraft bei der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder im Sinne des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes
- Mithilfe bei der Betreuung eines Kindes mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Folgende Anstellungserfordernisse brauchst du:

- Einen abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden
- Körperliche, persönliche und fachliche Eignung
- Idealerweise Erfahrung in der Kinderbetreuung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Diskretion

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann schick uns deine Bewerbung bis **spätestens 29. März 2024** mit folgenden Unterlagen:
Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit, Lebenslauf mit Foto, Schul- und Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern Nachweis über abgeleisteten Grundwehr- oder Wehrersatzdienst und Strafregisterbescheinigung (kann nachgereicht werden).

Per E-Mail an gemeinde@nesselwangle.tirol.gv.at oder per Post an das Gemeindeamt Nesselwängle, 6672 Nesselwängle 74.

Der Bürgermeister

Gemeinde Nesselwängle Bezirk Reutte

Hubert Mark

Angeschlagen am: 22. MRZ. 2024

Abgenommen am: .....